

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat					öffentlich	
am 24.11.2005 Nr. 7 der TO					Vorlagen-Nr.	.: FB 3/271/2005
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten				Datum:	10.11.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezerr			Dezerr	nat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP Zuständigke		digkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		24.11.2005		Entscheid	dung	

Beratungsgegenstand:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee"

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" liegt entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

a) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Bedenken, dass eine Waldeigenschaft vorliege und daher formal eine Umwandlung stattfinden müsse, seinen nicht ausgeräumt. Inzwischen habe die Stadt Lüdinghausen einen	Der Anregung kann nicht im Rahmen der FNP- Änderung gefolgt werden.

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" einschließlich Begründung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als vorbereitende Bauleitplanung erforderlich, um den Bebauungsplan daraus abzuleiten, der die Ergänzung des aqua-see-Bades um ein Hotel planungsrechtlich zulässig macht.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.

Ausschnitt Flächennutzungsplan (nicht maßstäblich)

